

Rezensionen

PRINTMEDIEN

VERLAGE IM »DRITTEN REICH« / hrsg. von Klaus G. Saur. – Frankfurt, M.: Klostermann, 2013. – 261 S.: Ill.; 25 cm
([Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie / Sonderbände]; 109)
ISBN 978-3-465-04175-7 Pp.: EUR 54.00 (DE), EUR 55.60 (AT), sfr 71.90 (freier Pr.)

Der im *Börsenverein des Deutschen Buchhandels* zusammengeschlossene Interessenverband deutscher Buchhändler und Verleger besitzt in seiner *Historischen Kommission* einen Arbeitsausschuss, der sich qua Amt und Berufung intensiv der eigenen Geschichte und den Akteuren des Buchwesens widmet.

Am 15. April 2011 tagte die *Historische Kommission* in der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig. Mit einem Öffentlichen Kolloquium *Verlage im »Dritten Reich«* blickte sie zurück auf jene Vergangenheit, die nicht vergehen will und deren »brauner Schmutz« sich nicht entfernen, sondern nur immer wieder beschreiben, besprechen und wiederholen lässt. Getreu dem tiefenpsychologischen Diktum Freuds: *Erinnern, wiederholen, durcharbeiten* hat der Herausgeber für den hier vorzustellenden Sammelband nicht nur ein Upgrade vorgenommen und die sieben dort angekündigten Vorträge für den Druck auf zwölf Beiträge erweitert, er hat darüber hinaus einen neuen, zwar der Verlagsszene eher fern, dafür aber der Bibliotheksszene nahen Publikationsort gesucht. Er hat, um aufzuarbeiten, gleichsam ein neues Forum, eine neue Agora gewählt. Denn als solche versteht sich die grafisch im neuen Gewand daherkommende Reihe der ZfBB-Sonderbände. Diese beschreite zukünftig »eine neue Wegstrecke«. Nicht mehr auf Bibliothekswesen und Bibliographie eingegrenzt, werde durch »behuftsame Ausweitung des Themenspektrums« den Fragen zu Buchkultur, Informationswesen und Medien zukünftig »mehr Raum eingeräumt« (S. 245).

Die *Verlage im »Dritten Reich«* markieren den Beginn dieser neuen »Wegstrecke«. Auf diesem historischen Weg zurück begegnen wir nicht nur Verlagen (der Titel verspricht insofern weniger als er hält), sondern auch dem österreichischen Buchhandel, dem deutschen Zwischenbuchhandel und der irritierend-faszinierenden Rezeption US-amerikanischer Literatur in der NS-Vorkriegszeit. Wir begegnen aber auch bekannten

Weggefährten (und hier hält der Band weniger als er verspricht), haben doch drei der Beiträge bereits an anderem Ort ihre weitgehend textidentische Vor-Veröffentlichung erfahren (Wippermann zu Ullstein, Keiderling zu den Lexikonverlagen, Barbian zur US-Literatur). Dies wirkt, als kämen hier »nur« Lückenfüller-Zweitaufgaben daher. Gleichmaßen irritierend mag auf den ersten Blick wirken, dass Herausgeber und Redaktion den Reigen der Beiträge mit einem »ersten Teil« (S. 17) der Geschichte des Leipziger Reclam-Verlages beginnen lassen (Karolin Schmahl), um dann abrupt abzubrechen, exkursorisch andere Autoren, Verlage und Themen aufzugreifen, um schließlich am Ende des Bandes den begonnenen Faden wiederaufzunehmen und vom Ende des Hauses Reclam im Bombenhagel zu erzählen. Gleichsam von Karolin Schmahl das Ende zu Ende erzählen zu lassen.

Den kobaltblauen Pappband zierte ein Foto. Es zeigt das im Dezember 1943 durch einen Luftangriff in Schutt und Asche gelegte Fabrikgebäude des Leipziger Reclam-Verlages. Das Cover führt optisch vor Augen, wie dieses Ende aussah und erhellt die in der redaktionellen Anordnung der Beiträge liegende diskursive Absicht. Nur auf den ersten Blick bündelt der Band zufällig Gesammeltes. Auf den zweiten Blick erzählt er vom Anfang eines damals gläubig betriebenen *Neuaufbaus*, von dem am Ende nur Asche bleibt. Der Beitrag von Karolin Schmahl klammert die heterogenen Aufsätze und gibt ihnen einen Rahmen, gibt ihnen einen Anfang und ein Ende. Und damit dieser Rahmen besser trägt, wird er durch zwei bewährte lexikographisch akzentuierte Beiträge des Herausgebers gestärkt. Klaus G. Saur klassifiziert in einem Eingangskapitel die *Verlage im Nationalsozialismus*, und er beschließt den Band, indem auch er am Schluss vom Ende erzählt: *Deutsche Verleger im Exil*.

Gewiss, nicht jeder Leser wird diese strategisch schon im Titelcover angelegte Diskurs- und Leseanordnung nachvollziehen wollen. Er wird vielmehr nach dem Informationsmehrwert der einzelnen Beiträge suchen. Dass die Geschichte des Leipziger Reclam-Verlages »noch unerforscht« (S. 17) sei, mag man, die zahlreichen Publikationen zu seinen vielen Verlagsjubiläen vor Augen, Karolin Schmahl nicht abnehmen. Der empiri-

sche Wert ihrer Arbeit liegt in den fast hundert Fußnoten. Diese verweisen auf die von ihr gesichteten Schätze des erst jüngst (2010) geöffneten Verlagsarchivs und damit auf einen Quellenbestand, der zuverlässige Zahlen zur Wirtschaftslage, Ertragssituation und Auflagenhöhen liefert, den Blick erweitert und über das übliche Thema »Zensur« hinaus die massiven ökonomischen Folgen der NS-Kulturpolitik ins Auge fasst.

Ganz ohne Fußnoten kommt Reinhard Wittmann aus, der auf der Basis seiner seitenstarken Monographie zum Oldenbourg-Verlag (2008) anschaulich die wirtschaftlichen Folgen staatsbürokratischer Eingriffe aufzeigt, zum Beispiel durch die »völlige Unberechenbarkeit der NS-Schulbuchpolitik« (S. 45). Denn trotz seines konservativen Profils bekommt der Verlag auf dem umsatzstarken, sauber kalkulierbaren und deshalb lukrativen Schulbuchsektor schnell »substantielle Probleme« (S. 41). Nicht weniger Probleme bereitet dem Verlag die praktizierte Diskursordnung der Herrschenden, offiziell und amtlich Verbote auszusprechen und dabei gleichzeitig eine Meta-Verbotsebene einzuziehen, die das Sprechen über ausgesprochene Verbote verbietet (S. 48f.). Die ordnungspolitische Wirkung oder, linguistisch formuliert, die nationalsozialisierende Performativität dieser nicht zur Sprache kommen dürfenden Sprechhandlung und deren Folgen zu analysieren, bleibt Desiderat. Eine andere, in der NS-Zeit übliche Diskursstrategie beleuchtet Melanie Mienert in ihrem Beitrag zum Verlag Walter de Gruyter: die Praxis der Denunziation als unkontrollierbares Kontrollinstrument wirksamer Sozialkontrolle (vgl. auch Keiderling, S. 117ff.).

Den Beitrag von Wolfgang Wippermann zur sukzessiven Arisierung des Hauses Ullstein und dessen Umbenennung in *Deutscher Verlag* haben Insider bereits in seiner *Ullstein-Chronik* (2011) gelesen. Das in Folge nicht nur bei Ullstein erfolgreich geübte Geschäftsmodell setzt auf die nationalsozialisierende und gerade dadurch politisch wirkende Produktion »reiner«, will heißen, unpolitischer Unterhaltungsliteratur und auf Produkte wie das »Schnittmustergeschäft« (S. 75). Der Krieg und mit ihm ein immenser Bedarf an fronttauglicher Soldatenlektüre bewirken zusätzliche ökonomische Erfolge. Sie stellen den Ver-



lag, wenn nicht an die Seite der Sieger, so doch der Gewinner. Anderen Häusern (Reclam, Paul Zsolnay) geht es ähnlich. Der Krieg als gewinnträchtiger, die Binnenwirtschaft stabilisierender Nachfragemarkt ist ein weiteres Paradoxon der NS-Geschichte.

Auch den ersten Beitrag von Thomas Keiderling zur Lexikonarbeit bei Brockhaus und dem Bibliographischen Institut kennen Insider bereits, und zwar aus den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* (2012). Keiderling beschreibt die konkurrierenden, polykratischen Praktiken der (Vor-)Zensur bei gleichzeitigem Fehlen einer offiziell allein zuständigen Präventiv-Zensur-Instanz. Sein zweiter Beitrag beschreibt das politische und ökonomische Verhalten des Zwischenbuchhandels (*Koehler & Volckmar*) im »Kontext des strategischen Eigennutzes« (S. 131).

Schlussendlich kennen wir auch den Beitrag Jan-Pieter Barbians unter dem Titel *Die doppelte Indizierung* (2010). Dass es sich um einen in den Fußnoten überarbeiteten Nachdruck handelt, bleibt unerwähnt. Er belegt empirisch anhand einer unglaublich hohen Zahl seinerzeit publizierter US-amerikanischer Autoren und Titel die These Hans Dieter Schäfers vom *Gespaltenen Bewusstsein*, will sagen, von einer zweiten, neben und parallel zur Diktatur in der Vorkriegszeit existierenden unpolitischen, bürokratie-, repressions-, staats- und ideologiefreien Sphäre.

Bibliothekarische Anweisungen zum Binden kompletter Zeitschriftenbände zielen in aller Regel, getreu der Parole, nur der *Content* zähle, auf das rigorose Entfernen aller als informationsleer deklarierten Anzeigen- und Werbeseiten. Die historische Quellenrelevanz gerade auch dieser Anzeigenteile beweist anschaulich Siegfried Lokatis, wenn er darlegt, wie sich der Kriegsverlauf im Anzeigenteil des *Börsenblatts* spiegelt und das Kriegsgeschehen dem Buchhandel als Werbeträger willkommen ist, um endlich seine Ladenhüter oder das abwaschbare *Lehrbuch der Kriegschirurgie* (S. 168f.) an den Mann zu bringen.

Bevor dann Karolin Schmahel und Klaus G. Saur den oben beschriebenen, vom euphorischen Anfang auf das zerstörerische Ende hin angelegten Erzählrahmen beschließen, führt uns Ernst Fischer die desaströsen »Anschluss«-Folgen für den österreichischen Buchhandel vor

Augen. Bald nach der bejubelten Heimkehr ins Reich kehrt Ernüchterung ein. Zwar wird die jüdische Konkurrenz flugs eliminiert, aber gleichzeitig wird aus dem bisherigen Hauptexportmarkt ein preisregulierter Binnenmarkt. »Die österreichischen Verlage mussten Einbußen« (S. 205) in erheblichem Umfang hinnehmen, sie sehen sich »kolonialisiert und kujoniert«, der »alte Preußenhass« flammt wieder auf (S. 208).

Für die Forschenden liegt der Wert der monografisch angelegten Beiträge in den Querschnitt-Themen, die sich herauskristallisieren und zu neuen Fragen anregen, als da sind: die Frage nach der sozialen Rolle des Denunziantentums, die Frage nach den performativen Folgen einer Diskursordnung, die auf dem Diskursverbot über Verbote beruht, die Frage nach der staatsstabilisierenden Funktion unpolitischer Unterhaltungsprodukte, die Frage nach der wirtschaftsstabilisierenden Funktion des Frontbuchhandels der Wehrmacht, die Frage nach den destabilisierenden Effekten der situativen Normwechseln unterworfenen Lexikon- und Schulbuchverlage. Das Credo Freuds: *Erinnern, wiederholen, durcharbeiten* rechtfertigt nicht nur, sondern fordert die Wiederholung des bereits Bekannten. Aus der Nacherzählung hat der Herausgeber Klaus G. Saur eine Neuerzählung gemacht.

Jürgen Babendreier

**BALL, RAFAEL: Was von Bibliotheken wirklich bleibt: Das Ende eines Monopols – Ein Lesebuch / Rafael Ball. – 1., neue Ausg. – Wiesbaden: Dinges & Frick, 2013. – 160 S.; 190 mm x 140 mm
ISBN 978-3-934997-50-9 Pb.: EUR 29,50 (DE)**

Zwei Bemerkungen vorweg: Erstens, der Titel hält leider nicht, was er verspricht, und zweitens: die Lektüre lohnt sich trotzdem ganz außerordentlich.

Erstens: In Zeiten des vielbeschworenen Paradigmenwechsels und der damit verbundenen Ratlosigkeit möchte jeder Betroffene erfahren, »was von Bibliotheken wirklich bleibt«. Der Titel von Balls Buch suggeriert, dass hier auf diese Frage die ultimative Antwort gegeben wird. Die Antwort bleibt aber tatsächlich aus. Das ist ärgerlich. Es ist ebenfalls ärgerlich, dass es sich um kein Werk aus einem

Guss handelt, sondern um eine Sammlung von Miszellen, die der Autor wahrscheinlich schon anderswo veröffentlicht hat (bei einigen Texten hatte der Verfasser dieser Besprechung ein Déjà-vu-Gefühl). Aus dem Vorwort ergibt sich die Herkunft der Texte aber leider nicht. Der Lesebuchcharakter des Werkes hat Redundanzen zur Folge, und es ist auch eine Reihe von Beiträgen (beispielsweise »Internetsüchtig« und »Ein netter Abend«) enthalten, die mit der Zukunft von Bibliotheken nun wirklich nichts zu tun haben. Unvermeidlich sind bei einer solchen Sammlung unterschiedlicher Texte wohl auch Widersprüche, die möglicherweise damit zu erklären sind, dass die Texte zu unterschiedlichen Zeiten veröffentlicht wurden. Kernthema des Autors durch das ganze Werk ist die Aufforderung an Bibliothekare, mit der Zeit zu gehen, sich permanent neu zu erfinden, neue Tendenzen rechtzeitig zu erkennen und diese Entwicklungen mitzugestalten, statt von ihnen getrieben zu werden. Da stört es schon sehr, dass am Ende des Buches von Aufgaben die Rede ist, die »krampfhaft erfunden« werden.

Zweitens: Rafael Ball ist ein großartiger und kenntnisreicher Denker, der mit sicherer Hand bibliothekarische Defizite sichtbar macht, am Selbstbild der Bibliothekare rüttelt und mit profunder Sachkenntnis Entwicklungslinien aufzeigt, die nach dem heutigen Kenntnisstand Bibliotheken und Bibliothekare in den kommenden Jahren beeinflussen (können). Das Buch enthält eine Fülle von hochinteressanten Details, deren Herkunft dem Leser aber leider verschwiegen wird. Das ist sehr schade. Auch ein »Lesebuch« sollte für so wichtige und teilweise völlig unbekannte Zahlen einen Nachweisapparat enthalten. Denn die Hinweise von Ball machen Appetit, sich über die dargelegten Informationen noch weiter zu informieren.

Fazit: Das Buch von Ball ist, um mit seinen eigenen Worten (S. 152) zu sprechen, eine Kompilation, die mit einem ansprechenden Titel für sich wirbt. Es ist eine absolut lesenswerte, teilweise sogar fesselnde Lektüre, die eine Fülle von bedenkenswerten Ideen enthält. Der Kauf des Buches ist also hervorragend angelegtes Geld. Nur der »ansprechende Titel« stört, denn er führt völlig in die Irre. Weniger werbewirksam, aber korrekter wäre ein Titel wie »Was Biblio-



thekare (oder das, was von ihnen bleibt) vielleicht tun sollten, um hoffentlich erfolgreich zu versuchen, die mögliche Bibliothek (oder das, was von ihr bleibt) der Zukunft so auf- und weiterzubauen, dass sie eventuell die ungewissen Zeiten überdauert«. (Oder schlicht und einfach: »Rafael Ball: Best of – gesammelte Aufsätze«). Natürlich weiß auch Ball nicht mit Bestimmtheit, was von Bibliotheken wirklich bleibt, und er kann es auch nicht wissen. Denn »Die weisen Götter versperren den Blick in die Zukunft mit dem Dunkel der Nacht – und sie lachen, wenn ein Sterblicher ängstlich fragt, was er tun soll« (Horaz).

Holger Knudsen

GRUNDLAGEN DER PRAKTISCHEN INFORMATION UND DOKUMENTATION / hrsg. von Rainer Kuhlen ... Begr. von Klaus Laisiepen – 6., völlig neu gefasste Ausg. – Berlin ; Boston, Mass. : De Gruyter Saur. – 25 cm
Literaturangaben
Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis. – 2013. – XVIII, 696 S. : Ill., graph. Darst.
ISBN 978-3-11-025822-6 Pp.: EUR 159.95 (DE)

Neun Jahre nach dem Erscheinen der 5. Auflage (2004) dieses in Fachkreisen der Informationswissenschaft und darüber hinaus nicht nur mit der Abkürzung KSS (Kuhlen, Semar, Strauch), sondern manchmal noch – nach den Begründern und ersten Herausgebern – als Lai-LuMU (nach Laisiepen, K.; Lutterbeck, E.; Meyer-Uhlenried, K.-H. (Hrsg.) Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. Eine Einführung. München 1972) bezeichneten Werkes legen die jetzigen Herausgeber eine Ausgabe vor, die gemäß Vorwort nicht nur völlig neu gefasst ist, sondern auch der »raschen Entwicklung des Internet und des Fachgebiets Rechnung« (S. VI) tragen will. Von 71 Beiträgen der 5. Auflage wurde das Werk auf aktuell 54 Beiträge (von 15 Autorinnen und 49 Autoren) reduziert. U. a. zentrale methodische Artikel wie z. B. »Klassifikation, Klassieren«, »Thesaurus«, »Formale Erfassung«, »Indexieren«, »Referieren«, oder »Informationsvermittlung« der 5. Auflage wurden nicht mehr aufgenommen. Unter der Annahme, in diesen Themenbereichen seien nur geringe fachliche Veränderungen erfolgt, so dass diese Beiträge nicht neu geschrie-

ben werden müssten, werden sie vom Verlag entgeltfrei bereitgestellt. Bislang ist dies allerdings nur indirekt erkennbar: Konkret via www.degruyter.com/view/product/53242 – durch eine in der Rubrik »Zusatzinformationen« bereitgestellte Datei mit der Bezeichnung »Open Access«. (Vgl. hierzu auch die E-Mail des Herausgebers R. Kuhlen vom 6. 8. 2013 an die Mailingliste Inetbib unter www.ub.uni-dortmund.de/listen/inetbib/msg51158.html). Inwieweit die Annahme geringer Veränderungen tatsächlich gerechtfertigt ist, darf zumindest für das Thema »Formale Erfassung« erheblich bezweifelt werden. Ähnliches dürfte für die in der 5. Auflage unter »Information im Kontext« (Bereich E) erschienenen zehn Beiträge gelten, in denen Information bzw. der Informationsbegriff im Kontext verschiedener Wissenschaftsdisziplinen dargestellt wurde. Auch diese sind nicht mehr in der Neuauflage enthalten, allerdings jetzt ebenfalls im »Online-Reprint« von 2011 entgeltfrei abrufbar.

Irritierend ist, dass im Handbuch nicht deutlicher und im jeweiligen thematischen Zusammenhang der u. g. Bereiche A–D auf diese älteren, inhaltlich ja weiterhin als relevant erachteten und im Werksinne zum Teil grundlegenden Beiträge verwiesen wird. Nicht nur die als primäre Zielgruppe genannten Studierenden dürften kaum auf die Idee kommen, dass Beiträge einer vor neun Jahren erschienenen Vorgängerausgabe (bei de Gruyter 2011 als digitaler Reprint aufgelegt) als wichtiger Bestandteil der aktuellen Ausgabe zu betrachten sind. Hier überzeugen das Konzept der Herausgeber und die Realisierung durch den Verlag nur sehr eingeschränkt. Um so wichtiger wird sein, dass – wie wohl zwischen Verlag und Herausgebern vereinbart – ein an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (www.htwchur.ch/informationswissenschaft/uebersicht.html) zur Weiterentwicklung der Beiträge geplantes KSS-Wiki Verlinkungen auf die genannten sowie weitere, durch Honorarverzicht der Autorinnen und Autoren entgeltfrei verfügbare Beiträge bereitstellt.

Entsprechend hat ein Teil der Autorinnen und Autoren der aktuell erschienenen Ausgabe KSS 6 seine Beiträge schon auf »grünem« Open-Access-Weg (also die Bereitstellung über die Autorenhompages oder institutionelle Re-

positorien) zugänglich gemacht. Durch den Honorarverzicht von mindestens 31 Autorinnen und Autoren sollte die freie Zugänglichkeit von deren Artikel ab September 2013 sichergestellt sein. Die vereinbarte Embargofrist für alle weiteren Beiträge endet ein Jahr nach der Erstveröffentlichung, also im März 2014.

Das Gesamtwerk ist in die vier Bereiche »Grundlegendes« (Kapitel A1–A12), »Methodisches« (Kapitel B1–B17), »Informationsorganisation« (Kapitel C1–C10) sowie »Informationsinfrastruktur« (Kapitel D1–D15) unterteilt. Die an sich hilfreiche Unterteilung wird aber zum Teil durch Unklarheiten verwässert, z. B. die Frage, weshalb die Beiträge A10–A13, in deren Titel schon der Methodenbezug erkennbar wird (»Methoden empirischer Sozialforschung ...«; »Erhebungsmethoden ...«) nicht dem Abschnitt »Methodisches« zugeordnet wurden. Ähnliches gilt z. B. für D2 »Elektronisches Publizieren«, das durchaus auch anders hätte verortet werden können. Wesentlicher und wünschenswerter wäre jedoch gewesen, dass die Herausgeber einleitende, mehr Kohärenz erzeugende Ausführungen zu ihren Intentionen bei der Zusammenstellung der Bereiche A–D formuliert hätten, da von den Autorinnen und Autoren der Einzelbeiträge solche Hinweise kaum erwartet werden können (und faktisch auch kaum erfolgen).

Unter Einbeziehung der schon genannten Grundlagen-Beiträge aus KSS 5 deckt das Werk die wesentlichen Themen- und Forschungsbereiche der Informationswissenschaft ab. Dem Anspruch, aktuellen, insbesondere Internet-basierten Entwicklungen des Fachgebiets Rechnung zu tragen, wird u. a. durch Beiträge zu den Themen »Suchmaschinen«, »Semantic Web und Linked Open Data«, »Social Web« oder »Web Science« Rechnung getragen.

Insgesamt liegt dem Gesamtwerk ein Verständnis von Informationswissenschaft zugrunde, das den Bibliotheksbereich implizit zumindest methodisch der Informationswissenschaft unterordnet. Dies spiegelt die konvergente Realität der Bibliotheks- und Informationswissenschaft, die sich nicht nur in den Anwendungsbereichen, sondern auch in der Methodik zeigt, allerdings nur bedingt wider. Dabei hätte die von Herausgeber R. Kuhlen in seinem Beitrag (s. u.) selbst



erwähnte Ausstrahlung der in der englischsprachigen Bezeichnung *Library and Information Science* zum Ausdruck kommenden Perspektive die Chance geboten, einen von der Realität in Forschung und Praxis überholten übergeordneten Anspruch der Informationswissenschaft aufzugeben. Das fast zeitgleich erschienene Werk »Handbuch Methoden der Bibliotheks- und Informationswissenschaft« von Fühles-Ubach, Seadle und Umlauf, das allerdings eine thematisch deutlich engere Perspektive auf die Disziplin aufgreift, mag hierfür als eine mögliche Referenz dienen.

Allerdings schmälert der o. g. Umstand kaum die inhaltlich und methodisch hilfreichen Erkenntnisse, die durch die einzelnen Beiträge (jeweils ca. 10–15 Buchseiten incl. Quellenangaben) zugänglich gemacht werden. Die meisten dieser Beiträge sind zudem auch strukturell und sprachlich so aufbereitet, wie dies von einem Grundlagenwerk erwartet werden darf. Den Herausgebern ist es gelungen, eine interessante Mischung von im jeweiligen Themenbereich langjährig profilierten wie auch neuen, im direkten fachlichen Kontext weniger bekannten Autorinnen und Autoren zu gewinnen, die – das mag von manchen als Manko gesehen werden – nahezu alle aus dem Hochschulbereich kommen. Interessant wäre eine genauere wissenschaftssoziologische Untersuchung zur fachlichen und sonstigen Vernetzung der Herausgeber mit den gewählten Autorinnen und Autoren. Aus Gründen des Umfangs, der einer Rezension in der vorliegenden Zeitschrift zugewilligt werden kann, sind Einzelbeiträge – von den nachfolgenden Ausnahmen abgesehen – hier weder im Detail nenn- noch gegebenenfalls kritisch kommentierbar. Anstelle einer rein indikativen Auflistung der Beiträge sei auf das schon frei zugängliche Inhaltsverzeichnis verwiesen (www.degruyter.com/view/books/9783110258264/9783110258264.toc/9783110258264.toc.xml?format=EBOOK).

Konzeptioneller Bezugspunkt der Beiträge des Handbuchs könnte der inhaltlich und in Teilen auch historisch breit angelegte Beitrag von R. Kuhlen zu »Information – Informationswissenschaft« sein. Hier legt er sein Verständnis von Information dar, dem der von ihm in der Formel »Information ist Wissen in

Aktion und Kontext« (S. 7) zusammengefasste Informationsbegriff zugrunde liegt. Darauf aufbauend skizziert er sein Verständnis (und vermutlich auch das der Mitherausgeber) der Informationswissenschaft, ihrer Entwicklung und der inhaltlichen Teilaspekte, die größtenteils im Handbuch durch Beiträge repräsentiert sind. Gleichzeitig relativiert er jedoch den Anspruch der eigenen definitorischen wie wissenschaftsdisziplinbezogenen Sicht, indem er auch die Berechtigung anderer Sichten deutlich macht. So wird nicht zuletzt einer grundsätzlichen Kritik (s. o.) wie auch einer möglichen Erwartung der Leserschaft vorgebaut, zumindest innerhalb des Handbuchs eine einheitliche Sicht auf eine zentrale Begrifflichkeit der Bibliotheks- und Informationswissenschaft erwarten zu dürfen. Dennoch wäre aus Sicht des Rezensenten wünschenswert gewesen, wenn mehr Autorinnen und Autoren ihre Sicht von »Information« zu dem von Kuhlen formulierten Verständnis dieser zentralen Kategorie in Bezug gebracht hätten.

Das knapp 700 Druckseiten umfassende Werk wird vom Verlag für 159,95 Euro angeboten. Der gleiche Preis gilt für die E-Book-Version (PDF). Für den kombinierten Bezug von Print- und E-Book-Version werden 239 Euro verlangt. Für die vom Verlag außer »Bibliotheken, Institute, Wissenschaftler« genannte Zielgruppe »Studierende der Informations- und Bibliothekswissenschaften« sicher ein völlig inakzeptabler Preis. Dies gilt erst recht für den über die Website des Verlages angebotenen Einzelbezug der Ka-

pitel, für den sich bei jeweils 30 Euro pro Kapitel theoretisch eine Gesamtsumme von 1.620 Euro (!) ergeben würde. Dieser an sich schon unglaubliche Betrag, durch den sich vermutlich manche in ihrer kritischen Einschätzung ausgeprägt gewinnorientierten Verlagen gegenüber bestätigt sehen dürften, wird getoppt durch den Umstand, dass z. B. auch für das 1,5-seitige Vorwort der Herausgeber sowie die Autorenliste jeweils 30 Euro zu bezahlen wären. Bedauerlicherweise sah sich der Verlag – trotz eines entsprechenden Hinweises – noch nicht in der Lage, diese mit automatisierten Bereitstellungsstrukturen begründete Angebotsform zu ändern.

Mehr als deutlich wird damit am Fallbeispiel KSS erkennbar, wie schwierig es zu sein scheint, die Interessen des auf eine gewinnorientierte Vermarktung des Werkes ausgerichteten Verlages und die auf Open Access orientierten Herausgeber und Autoren zu einer für die Leser nachvollziehbaren Online-Angebotsform zusammen zu bringen. Wer hinreichend informiert ist und nicht ohnehin einen Online-Zugriff über »seine« Bibliothek hat, bezieht die Kapitel jetzt schon oder in Kürze entgeltfrei, alle anderen bezahlen 30 Euro pro Kapitel. Das ist eindeutig optimierbar.

Vielleicht nicht von ungefähr gibt es genau zu diesem Thema einen weiteren Beitrag von R. Kuhlen zum Thema »Wissensökologie« (A6), in dem er eine gesamtgesellschaftliche Verständigung über die Regeln zum Zugang zu Wissen und Information einfordert. Der Autor sieht beides als Commons an. Ent-

DIE REZENSENTEN

Jürgen Babendreier, Wilhelm-Haas-Straße 7, 28759 Bremen, Tel.: 0421 – 376506, E-Mail: dfejba@t-online.de

Prof. Dr. Holger Knudsen, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Mittelweg 187, 20148 Hamburg, Tel: 040 – 41900226, E-Mail: knudsen@mpipriv.de

Prof. Dr. Achim Oßwald, Fachhochschule Köln, Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften, Institut für Informationswissenschaft, Claudiusstraße 1, 50678 Köln, Tel.: 0221 – 8275-3375, E-Mail: achim.osswald@fh-koeln.de

Dr. Eric W. Steinhauer, Universitätsbibliothek Hagen, E-Mail: eric.steinhauer@fernuni-hagen.de

sprechend wird von ihm Open Access als ein – je nach Ausgestaltung – geeignetes Konzept zur Realisierung kommerzieller wie nicht-kommerzieller Modelle des Zugriffs auf und einer nachhaltigen Zugänglichkeit von Wissen und Information verstanden. KSS 5 und 6 könnten als ein Schritt auf diesem wohl noch längeren, durch diverse Hürden und Kommunikationsprobleme beschwerlichen Weg verstanden werden.

Unabhängig von all diesen grundsätzlichen Fragen der Bereitstellung und Vermarktung von Publikationen und des konkreten Werkes wäre wünschenswert, dass dieses Werk trotz und gerade wegen des beachtlichen Kaufpreises in vielen Bibliotheken gedruckt und online bereitgestellt wird. So könnten die hier zusammengefassten, grundlegenden Informationen als »Wissen in Aktion und Kontext« (S. 7) auch bei jenen ihre fachlich wünschenswerte Wirkung entfalten, die sich den Kaufpreis des Werkes nicht leisten können und deren Bibliothek es bislang nicht bereitstellt – oder die die teilweise verschlungenen Wege eines entgeltfreien Zugriffs auf die Einzelkapitel (noch) nicht kennen.

Achim Oßwald

**FESTSCHRIFT FÜR DIETRICH PANNIER
ZUM 65. GEBURTSTAG AM 24. JUNI 2010
/ hrsg. von Detlev Fischer; Marcus Obert. –
Köln: Heymann, 2010. – X, 469 S.; 24 cm
Literaturangaben
ISBN 978-3-452-27332-1 Pp: EUR 119,00 (DE)**

Zum 65. Geburtstag von Dietrich Pannier, bis zu seiner Pensionierung Leiter der Bibliothek des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe, ist bei Heymanns eine ansehnliche Festschrift erschienen. Die 35 Beiträge des Bandes bilden mit der Rechtsgeschichte, insbesondere der Juristischen Zeitgeschichte der Justiz, und dem juristischen Bibliothekswesen die beiden fachlichen Schwerpunkte des Jubilars gleichmäßig ab, wobei sich 17 Aufsätze mit rechtsbibliothekarischen und bibliotheksjuristischen Fragestellungen beschäftigen. Doch sind auch aus dem rechtsgeschichtlichen Abschnitt der Festschrift mehrere Beiträge für die bibliothekarische Leserschaft von Interesse.

So stellt Gero Dolezalek einige juristische Handschriften der Glossatorenzeit

aus der 450 Bände umfassenden und damit recht beeindruckenden Handschriftensammlung der ehemaligen Reichsgerichtsbibliothek vor, die heute zur Bibliothek des Bundesgerichtshofs gehört. Am konkreten Beispiel eines gestohlenen alten Druckes erörtert Norbert Gross das Problem der Ersitzung entwendeter Kunstgüter. Trotz einiger Kritik hält er die geltenden Regelungen im BGB für im Ergebnis sachgerecht. Sehr persönlich und anekdotisch gefärbte Berichte über markante Persönlichkeiten und besondere Bibliotheksvorkommnisse beim Bundesgerichtshof hat Hildbert Kirchner, der Amtsvorgänger von Dietrich Pannier, in seinem »Bundesgerichtshöfische Nebenstunden« überschriebenen Beitrag versammelt. Weit zurück in die Rechtsgeschichte geht Jochen Otto, der die erste juristische Enzyklopädie, das *Dictionarium iuris* des Albericus de Rosate (cs. 1290–1360) vorstellt und in den geschichtlichen Kontext einbettet. Inwieweit Gerichte fremde Rechtsordnungen anwenden und nach ihnen suchen müssen, problematisiert anschließend Fritz Sturm. In einem im Beweisweg einfach festzustellenden fakultativen Kollisionsrecht sieht er ein Mittel der Prozess-Ökonomie, wobei er einen kritischen Seitenhieb gegen die »Lobby der Kollisionsrechtler« austeilt, die ungern von ihren lukrativen Gutachten lassen wollen. Leider wird nicht problematisiert, inwieweit netzgestützte Recherchemöglichkeiten für die Richter selbst die Kollisionsrechtspraxis verändern können.

Der rechtsbibliothekarische Abschnitt der Festschrift enthält vor allem interessante Berichte zu einschlägigen Arbeitsgemeinschaften und fachlichen Zusammenschlüssen und stellt insoweit einen guten Überblick zu diesem Thema insgesamt dar. Dabei stellen Monika Böhm-Leitzbach und Annette Schlag das Informations- und Bibliotheksportal des Bundes vor. Sehr lesenswert ist Jürgen Christoph Gödan's Typologie der Bibliotheken und Sammlungen zum ausländischen Recht, wo er auch die Rolle der juristischen Max-Planck-Bibliotheken für die Informationsversorgung in Deutschland umschreibt. Ulrike Habersetzer stellt die Probleme dar, die sich mit der Inkorporation der alten Reichsgerichtsbibliothek in der Bibliothek des Bundesgerichtshofs ergeben haben, insbesondere die Aufteilung der Bestände

auf die Standorte in Leipzig und Karlsruhe. Einen Überblick über aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht nach der Föderalismusreform gibt mit einem gewissen Schwerpunkt im Besoldungsrecht Claudia Holland. Jürgen Kaestner befasst sich mit Anpassungen von Software, die im Bereich der Informationsversorgung durch die Bibliothekare einer Behörde zu leisten sind. Holger Knudsen stellt die Law Libraries Section der IFLA vor. Über das Global Legal Information Network informiert Lyonette Louis-Jacques. Die überraschend weitreichenden urheberrechtlichen Handlungsmöglichkeiten von Behörden- und Gerichtsbibliotheken untersucht Harald Müller, wobei er § 45 UrhG gegenüber §§ 53, 52a, 52b und 53a UrhG abgrenzt. Interessant wäre hier freilich noch ein Ausflug in das Schulrecht gewesen, denn schulische Prüfungen sind sicher Verwaltungsv erfahren im Sinne von § 9 VwVfG und damit auch von § 45 UrhG, aber das Urheberrecht sieht gleichwohl in § 53 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UrhG für diese Prüfungen spezielle Schrankenbestimmungen vor.

Die durch den technischen Wandel verursachten Veränderungen in der Informationsversorgung durch die Bibliotheken der obersten Bundesgerichte stellt Marcus Obert dar. Er sieht hier die Aufgabe gerade der Bibliothekare darin, Orientierung in einem heterogenen Informationsumfeld zu bieten. Die Geschichte der Bibliothek des österreichischen Verfassungsgerichtshofes stellt Josef Pauser dar. Angela Pohl und Ivo Vogel behandeln in ihrem Beitrag das Werden und Wachsen der Virtuellen Fachbibliothek Recht an der Staatsbibliothek zu Berlin. Die Entwicklung der zweiten großen Karlsruher Rechtsbibliothek, nämlich der Bibliothek des Bundesverfassungsgerichts, schildert Volker Roth-Plettenberg. Er legt dabei sein Augenmerk auf die Jahre 1992 bis 2010, wobei Fragen der Katalogisierung, der Digitalisierung sowie Bau- und Umzugsaktivitäten einen Schwerpunkt bilden. Patrick Sellier schildert aus Sicht eines juristischen Verlegers die Auswirkungen der Digitalisierung, dabei sieht er künftig Mehrwertdienstleistungen als mindestens so wichtig wie Inhalte an. Als richterlicher Bibliotheksnutzer beschreibt Klaus Tolksdorf die Einführung moderner Rechen-technik beim Bundesgerichtshof und stellt dabei das Wirken des Jubilars beim

Aufbau elektronischer Dienstleistungen in der Gerichtsbibliothek besonders heraus. Volkert Vorwerk greift in seinem Beitrag über Exlibris ein Thema auf, das bereits Norbert Gross behandelt hat, nämlich die Frage des gutgläubigen Erwerbs abhanden gekommenen Bibliotheksgutes. Der Beitrag spielt sehr anschaulich alle relevanten Fallkonstellationen durch und gibt zugleich eine gute Einführung in den Gutgläubenserwerb, die Ersitzung sowie die Verjährung von Herausgabeansprüchen. Am Ende konstruiert Vorwerk eine kuriose Konstellation, in der ein Buch weder vom Eigentümer herausver-

langt noch vom Besitzer veräußert werden kann und damit in eine rechtliche Schattenexistenz abgeleitet, eine Vorstellung, die etwas »zombiehaft« anmutet. Peter Johannes Weber stellt das juristische Bibliothekswesen in der Schweiz vor, wobei er neben den Grundstrukturen des Schweizerischen Bibliothekswesens, einer Typologie der Rechtsbibliotheken und einer Kurzcharakterisierung der entsprechenden Einrichtungen auch die einschlägigen Fachverbände behandelt. Hans Peter Ziegler hat seinen Beitrag der Arbeitsgemeinschaft für das juristische Bibliotheks- und Dokumentations-

wesen (AjBD) gewidmet. Eine Bibliographie der Veröffentlichungen von Dietrich Pannier beschließt die Festschrift. Überblickt man die angeführten Werke, die zu einem großen Teil in den Mitteilungen der AjBD erschienen sind, so spiegelt sich in ihnen vieles, wovon die Beiträge der Festschrift handeln. Insgesamt ein sehr lesenswertes und abwechslungsreiches Buch, das unter der Hand zugleich ein Kompendium des gegenwärtigen juristischen Bibliothekswesens in Deutschland und darüber hinaus ist.

Eric W. Steinhauer